



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: BV/066/2014 / öffentlich**

### **Städtebauliche Sanierung - Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>       | <b>Geplant am</b> |
|----------------------|-------------------|
| Verwaltungsausschuss | 12.03.2014        |
| Stadtrat             | 19.03.2014        |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Friesoythe beschließt die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen für die Innenstadt Friesoythe gemäß § 141 Baugesetzbuch.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist der beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Straßenzüge:

- Lange Straße
- Bahnhofstraße
- Kirchstraße
- Moorstraße
- Europastraße tlw.
- Am Bahnhof
- Burkamp
- St.-Marien-Straße tlw.
- Burgstraße
- Wasserstraße
- Hinter der Post
- Bürgermeister-Krose-Straße
- Heinrich-von-Oytha-Straße tlw.
- Sieben Provinzen
- Am alten Hafen tlw.
- Thüler Straße tlw.
- Ringstraße
- Alte Mühlenstraße
- Gerichtsstraße
- Am Hellegarten tlw.
- Tecklenburger Straße tlw.
- Brakestraße tlw.
- Meeschenstraße tlw.
- Am Hansaplatz tlw.
- Willohstraße tlw.

#### **Begründung:**

Für den Innenstadtbereich von Friesoythe soll als Voraussetzung für die Anmeldung einer städtebaulichen Fördermaßnahme ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) aufgestellt werden (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.02.2014).

Voraussetzung für die Durchführung der in diesem Zusammenhang erforderlichen „Vorbereitenden Untersuchungen“ (VU) ist gemäß § 141 Baugesetzbuch ein entsprechender Beschluss des Rates, der öffentlich bekannt zu machen ist.

Ein Übersichtsplan über die Abgrenzung des Untersuchungsraumes für die vorbereitenden Untersuchungen ist dieser Vorlage beigelegt.

**Anlagen**

Übersichtskarte Abgrenzung Untersuchungsraum VU

Bürgermeister